



99036050013000

## Versicherungskennzeichen für Kleinkrafträder, motorisierte Krankenfahrstühle und leichte Kraftfahrzeuge Informationserteilung

Heruntergeladen am 01.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007276/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036050013000
Leistungsbezeichnung I	Versicherungskennzeichen für Kleinkrafträder, motorisierte Krankenfahrstühle und leichte Kraftfahrzeuge Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	Versicherungskennzeichen Informationen erhalten
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Dreirädriges Kleinkraftrad, Versicherungskennzeichen, Fahrrad mit Hilfsmotor, Versicherungskennzeichen,





Modul	Sachverhalt
	Leichtmofa, Versicherungskennzeichen, Mofa, Versicherungskennzeichen, Mokick, Versicherungskennzeichen, Moped, Versicherungskennzeichen, Motorroller, Versicherungskennzeichen, Zweirädriges Kleinkraftrad, Versicherungskennzeichen, Krankenfahrstuhl, Versicherungskennzeichen, Krankenfahrstühle, Versicherungskennzeichen, E-Scooter, E-Tretroller, Versicherungsplakette für E-Scooter, Versicherungskennzeichen E-Scooter, E-Roller, E-Pilot
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.07.2024
Fachlich freigegen durch	Kfz-Zulassung (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 52 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)  § 3 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 d-f Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
Teaser	Ein zulassungsfreies Fahrzeug dürfen Sie im öffentlichen Straßenverkehr fahren, wenn es eine Betriebserlaubnis und ein Versicherungskennzeichen hat.
Volltext	Ein zulassungsfreies Fahrzeug dürfen Sie im öffentlichen Straßenverkehr fahren, wenn es eine Betriebserlaubnis und ein Versicherungskennzeichen hat. Das Versicherungskennzeichen wird von dem Haftpflichtversicherer ausgegeben.





Modul	Sachverhalt
	Das betrifft folgende Fahrzeuge:
	<ul> <li>Kleinkrafträder (unter 50 ccm Hubraum bzw. unter 4 kw bei Elektromotoren)</li> <li>Leichtkraftfahrzeug (unter 350 kg Leermasse, unter 45 km/h Höchstgeschwindigkeit, unter 4 kw Leistung)</li> <li>Krankenfahrstühle (zum Gebrauch für schwerbehinderte Personen, unter 300 kg Leermasse, unter 15 km/h, unter 110 cm Breite)</li> <li>Segway</li> <li>E-Scooter bzw. E-Tretroller</li> <li>E-Pilot (Zuggerät für Rollstuhl)</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	Für genaue Informationen zu den erforderlichen Unterlagen wenden Sie sich bitte an Ihre Haftpflichtversicherung.
Voraussetzungen	Das Fahrzeug entspricht den Bau- und Betriebsvorschriften und ist zulassungsfrei.
Kosten	Die Gebühren werden durch die jeweilige Haftpflichtversicherung festgelegt.
Verfahrensablauf	Für genaue Informationen zum Verfahrensablauf wenden Sie sich bitte an Ihre Haftpflichtversicherung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Das Versicherungskennzeichen gilt immer ab dem 01. März eines Jahres bis zum Ablauf des Februars im Folgejahr.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/k ontakt/
Hinweise	Das Versicherungskennzeichen besteht aus einem Schild mit einer eindeutigen Erkennungsnummer, dem Versicherungsjahr und dem Zeichen des Versicherers.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul> <li>zulassungsfreie Fahrzeuge benötigen eine Betriebserlaubnis und ein Versicherungskennzeichen, um im öffentlichen Straßenverkehr bewegt zu werden</li> <li>Versicherungskennzeichen gibt die Haftplichtversicherung heraus</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Gültigkeit: ein Versicherungsjahr (jeweils 01.03. bis Ablauf Februar des Folgejahres)</li> <li>Betroffen sind: Kleinkrafträder (unter 50 ccm Hubraum bzw. unter 4 kw bei Elektromotoren)</li> <li>Leichtkraftfahrzeug (unter 350 kg Leermasse, unter 45 km/h Höchstgeschwindigkeit, unter 4 kw Leistung)</li> <li>Krankenfahrstühle (zum Gebrauch für schwerbehinderte Personen, unter 300 kg Leermasse, unter 15 km/h, unter 110 cm Breite) Segway E-Scooter bzw. E-Tretroller</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)